

B e k a n n t m a c h u n g

Dritte Änderung der Satzung über Entschädigungen und Zuwendungen an Ratsmitglieder, Fraktionen und ehrenamtlich tätige Personen in der Gemeinde Bösel

**Aufgrund der §§ 10, 11, 44, 55 und 57 des Niedersächsischen
Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576)
zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 10.06.2021 (Nds. GVBl. S.
368) hat der Rat der Gemeinde Bösel in seiner Sitzung am 08.09.2021 folgende
Satzung beschlossen:**

§ 1

Die Satzung über die Entschädigungen und Zuwendungen an Ratsmitglieder, Fraktionen und ehrenamtlich tätige Personen in der Gemeinde Bösel vom 02.11.2011, zuletzt geändert durch die 2. Änderungssatzung vom 15.06.2016, wird wie folgt geändert:

§ 2 - Entschädigung der Abgeordneten

erhält folgenden Wortlaut:

1. Die Abgeordneten des Rates erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 30,00 € und eine zusätzliche Aufwandsentschädigung als Sitzungsgeld für die Teilnahme an Rats-, Verwaltungsausschuss- und Fachausschusssitzungen in Höhe von **50,00 €** je Sitzung. Ferner werden für jährlich bis zu **10** Fraktionssitzungen zur Vorbereitung von Ratssitzungen Sitzungsgelder in Höhe von **25,00 €** je Sitzung gezahlt. Bei mehreren Sitzungen an einem Tag werden nicht mehr als zwei Sitzungsgelder gewährt.
2. Für Ortsbesichtigungen und Besprechungen, die vom Rat oder Verwaltungsausschuss einberufen wurden, bzw. zu denen die Abgeordneten vom Bürgermeister hinzu gebeten werden und deren Dauer mehr als zwei Stunden beträgt, wird eine Entschädigung in Höhe von **50,00 €** gewährt.

3. In der Aufwandsentschädigung zu Abs. 1 ist die Nutzungsentschädigung für die Mitnutzung des privaten Internetanschlusses für die digitale Ratsarbeit enthalten. Weitere 5,00 € monatlich erhalten Abgeordnete auf Antrag, die statt der von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Hardware, eigene Hardware nutzen.

§ 3 - Aufwandsentschädigungen für Funktionsträger

Abs. 1 erhält folgenden Wortlaut:

1. Neben den Beträgen nach § 2 werden monatlich zusätzliche Aufwandsentschädigungen gezahlt:
 - a. Stellvertretende/r Bürgermeister/in **250,00 €**
 - b. Fraktions- **oder** Gruppenvorsitzende/r von Fraktionen bzw. Gruppen

mit 2 bis 5 Mitgliedern	55,00 €
mit 6 bis 10 Mitgliedern	80,00 €
mit über 10 Mitgliedern	110,00 €

§ 4 - Aufwandsentschädigungen für sonstige Mitglieder in den Ausschüssen

erhält folgenden Wortlaut:

Nicht dem Rat angehörige Mitglieder der Fachausschüsse erhalten bei Teilnahme an Sitzungen ein Sitzungsgeld in Höhe von **50,00 €**. Hierin enthalten ist auch die Mitbenutzung des privaten Internetanschlusses für die digitale Ratsarbeit. Daneben besteht kein Anspruch auf Ersatz der Auslagen, des Verdienstaufschlags und des Nachteilsausgleichs.

§ 5 – Fahrt- und Reisekosten

Abs. 3 erhält folgenden Wortlaut:

3. Für Fahrten innerhalb des Landkreises Cloppenburg erhalten die stellvertretenden Bürgermeister/innen eine pauschale Entschädigung in Höhe von **25,00 €** monatlich.

§ 7 - Fraktionsbeitrag

erhält folgenden Wortlaut:

Den Fraktionen oder Gruppen im Rat wird jährlich ein Fraktionsbeitrag als Grundpauschale in Höhe von **100,00 €** je Fraktion/Gruppe und **10,00 €** je Mitglied gezahlt. Damit sind auch alle Sach- und Personalkosten für die Geschäftsführung abgegolten. Der Fraktionsbeitrag wird jährlich im Voraus gezahlt; über die Verwendung der Zuwendung ist ein Nachweis in einfacher Form zu führen.

§ 8 - Entschädigung für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr

Die Beträge des Absatzes 1 werden wie folgt geändert:

a. Gemeindebrandmeister	170,00 €
b. Stellvertretender Gemeindebrandmeister	85,00 €
c. Gerätewart	70,00 €
d. Jugendfeuerwehrwart	70,00 €
e. Sicherheitsbeauftragter	entfällt

Abs. 5 erhält folgenden Wortlaut:

Für die Teilnahme an Lehrgängen, Fortbildungsveranstaltungen etc. erhalten Mitglieder der Feuerwehr eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von **60,00 €** pro Tag.

§ 2

Die Satzungsänderung tritt zum 01.11.2021 in Kraft.

Bösel, den 08.09.2021

Hermann Block
Bürgermeister